

Vorsichtsmassregeln bei Gewittern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Museums etwas über 1300 Mk. ausgegeben. Es würde mit Freuden begrüßt werden, wenn sich recht bald ein Förderer der Sache fände, der mit einigen Tausend Mark das Unternehmen zur Blüte brächte. Wer das tun würde, der könnte Tausenden von unglücklichen Menschen zum Segen gereichen.

Leipziger Tageblatt.

Bitte des Redakteurs. Wer Blätter, Bücher oder Schriften von Taubstummen oder über Taubstummheit besitzt, der wolle sie doch diesem Museum schenken! Ich will es gerne in Empfang nehmen und nach Leipzig schicken.

G. S.

Vorsichtsmaßregeln bei Gewittern.

Da jetzt die Zeit gekommen ist, wo die Gewitter häufiger werden, dürfte es nicht überflüssig sein, auf einige Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen. Zahlreiche Unglücksfälle durch Blitzschläge, wie sie die Blätter alljährlich zur Sommerszeit melden, verdanken ihre Entstehung oft nur dem Mutwillen oder dem Unverstande, und es taucht nun die Frage auf: Wie haben wir uns bei einem Gewitter zu verhalten? Wird man auf freiem Felde von einem Gewitter überrascht, so vermeide man es, den Schirm aufzuspannen, lasse sich vielmehr lieber etwas naß regnen. Auch laufe man nicht eilig dahin, da dies den Blitz leicht anzieht. Besonders gefährlich ist es, sich unter einen Baum zu stellen, namentlich unter eine Eiche, denn ein alter Spruch besagt:

„Von den Eichen sollst du weichen,
Und die Weiden sollst du meiden;

Auch die Fichten such' mit Nichten,
Doch die Buchen sollst du suchen.

In der Tat ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Blitz nur in den aller seltensten Fällen in eine Buche, sehr oft aber in eine Eiche, Weide oder Pappel fährt, was wohl auf den geringeren Ölgehalt dieser Bäume zurückzuführen ist. Trifft einen das ausbrechende Gewitter auf der Straße, so vermeide man beim Unterstehen die Nähe der Dachrinne, wähle aber auch nicht die zugige Haustüre als Unterschlupf, sondern trete lieber in das Treppenhaus. Befindet man sich aber während des Gewitters im Zimmer, so halte man allen Zug fern, Sorge jedoch dafür, daß ein offenes Fenster der frischen Luft Zutritt gestattet, denn dumpfige Räume sind leicht gefahrbringend. Man setze sich nicht direkt ans Fenster, ebensowenig aber in die Nähe des Kamins oder Ofens, sondern nehme seinen Platz mehr in der Mitte des Gemaches ein, jedoch nicht in der Umgebung größerer Metallgegenstände.

Aus der Taubstummenwelt

Kt. Luzern. Der Jahresbericht der **Taubstummenanstalt Hohenrain** pro 1906/07 zählte am Schluß des Berichtjahres 38 Knaben und 36 Mädchen. Um sich von der Arbeit der Lehrerschaft einen Begriff zu machen, sei erwähnt, daß nur zwei Kinder sehr gut begabt waren, dagegen 46 gut